

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/068/2019 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 21.10.2019		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2019	N

TOP Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Parallel zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgetragenen Fragen und Bedenken sowie die Abwägungsvorschläge hierzu werden in der Sitzung vorgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden ihre Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung abgegeben.

Die Anregungen mit den einzelnen Abwägungsvorschlägen werden in der Sitzung näher erläutert und stehen dann zur Diskussion.

Ein Beschluss hinsichtlich der Stellungnahmen ist derzeit nicht erforderlich.

Als nächste Verfahrensschritte ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ mit Entwurfsbegründung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, dem Umweltbericht mit den Anlagen Artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan und dem Plan 3 externe Kompensation sowie die wasserwirtschaftliche Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

gez. Hotfilter